

Hygienemaßnahmen der Akademie Klausenhof

Bei Betreten der Akademie Klausenhof gilt:

- Teilnehmende die nicht als immunisiert (geimpft/genesen) nach §2 Absatz 8 gelten, müssen zu Veranstaltungsbeginn einen Negativtestnachweis in Verbindung mit einem gültigen Personaldokument vorlegen. Der vorzulegende Negativtestnachweis darf nicht älter als 48 Stunden sein. Bei mehrtägigen Veranstaltungen ist nach drei Tagen erneut ein aktueller Negativtestnachweis zu erbringen.
- Personen mit akuten Atemwegserkrankungen dürfen die Akademie Klausenhof nicht betreten.
- Maskenpflicht (MNS) besteht in allen Gebäuden. Im Seminarraum am Sitzplatz, sowie während der Einnahme der Mahlzeiten im Speiseraum entfällt die Maskenpflicht.
- In den Speiseräumen können feste Sitzplätze zugewiesen werden. Zur Sicherstellung der besonderen Rückverfolgung gem. CoronaSchVO § 2a, ist die Sitzordnung unbedingt einzuhalten.
- Handdesinfektion beim Betreten der Akademie Klausenhof unter Verwendung des Desinfektionsmittelspenders (am Haupteingang rechts).
- Auf den Fluren ist rechts zu gehen.
- Grundsätzliche Abstandsregeln von 1,5 Metern sind immer und überall einzuhalten.
- Grundsätzlich sind alle Personen gehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert-Koch-Instituts zu beachten.
- Bitte beachten Sie ebenso die allgemeinen Hinweise und Informationen auf den ausgehängten Plakaten.
- Die Einnahme von selbst mitgebrachten Speisen und Getränken ist unter Einhaltung der geltenden Hygiene- und Abstandsregeln zulässig.
- Im Pausen- und Abendbereich ist weiterhin darauf zu achten, dass bestehende Abstands- und Hygieneempfehlungen des RKI eingehalten werden.

Wir bitten um Beachtung der o.g. Maßnahmen.

Dingden, 09.09.2021

Ihr Team der Akademie Klausenhof